

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 02 Titel 682 61 – Erstattung von Fahrgeldausfällen –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2006
– II C 3 – Ar 0111/0 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 11 02 Titel 682 61 – Erstattung von Fahrgeldausfällen – in Höhe von bis zu 35 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg der Erstattung von Fahrgeldausfällen auf Grund zu niedrig angesetzter Planzahlen im Nah- und Fernverkehr insbesondere durch die Deutsche Bahn AG. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung nach § 145 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

